

Zahl: 131/2021

Betreff: Parkplatzverordnung

Aich, 6. Mai 2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 89 Abs. 4 Stmk. BauG 1995, LGBl Nr. 59/1995 idF LGBl Nr. 71/2020, hat der Gemeinderat der Gemeinde Aich in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2021 folgende Parkplatzverordnung beschlossen:

§ 1

Bei Wohngebäuden besteht – in Abweichung von § 89 (3) Zi. 1 Stmk. BauG – die Verpflichtung, je Wohneinheit zumindest 2 Abstellplätze zu errichten.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und sind mit Geldstrafen bis zu EUR 7.267,00 zu bestrafen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Der Bürgermeister:



(Franz Danklmaier)

Angeschlagen am: 06. Mai 2021

Abgenommen am: 21. Mai 2021